

Unternehmer erhielten bisher rund 13 Millionen Franken Unterstützung

Corona-Hilfspaket Die Coronapandemie und die getroffenen Massnahmen haben die Wirtschaft stark gebeutelt. Das Land und die Gemeinden wollen die Folgen mit einem Hilfspaket abfedern. Bisher wurden 13 Millionen Franken ausbezahlt.

VON DANIELA FRITZ

Aus gesundheitlicher Sicht ist die Coronapandemie in Liechtenstein bisher glimpflich verlaufen: Bis Freitag wurden 88 Personen aus dem Fürstentum positiv auf das Virus getestet. Wie Antikörpertests zeigten, haben sich zudem rund 50 weitere Menschen aus dem nahen Umfeld der positiv getesteten Personen mit dem Virus angesteckt. Trotzdem musste Liechtenstein nur eine Tote beklagen, bis auf wenige Erkrankte sind zudem alle wieder genesen. Die getroffenen Massnahmen haben also ihr Ziel bisher erreicht, nämlich die Ausbreitung des Coronavirus in Liechtenstein einzudämmen und einen Kollaps des Gesundheitssystems zu vermeiden. Ohne Kollateralschäden war dies aber nicht möglich. Insbesondere die Wirtschaft war davon stark betroffen, weshalb entsprechende finanzielle Unterstützungen geschnürt wurden. Der Landtag genehmigte ein Hilfspaket von 100 Millionen Franken, die Gemeinden steuerten neben eigenen Hilfsaktionen zudem noch weitere 20 Millionen bei. Neben Überbrückungskrediten bei der Landesbank und der Stundung von Mehrwertsteuer und **AHV** sollen vor allem die Kurzarbeitsentschädigung, Betriebskostenzuschüsse und direkte Unterstützungsleistungen

Massnahme	Eingegangene Anträge	Abgelehnte Anträge	Ausbezahlte Summe (in Mio. Fr.)
Unterstützung für Einzel- und Kleinunternehmer (März bis Juni)	1086	428	3,96
Unterstützung für mittelbar betroffene Unternehmen (April bis Juni)	645	186	4,07
Betriebskostenzuschuss (März bis Juni)	295	35	3,65
Zuschuss für Wiedereröffnung (Juli)	117	-	1,23
Unterstützung weiterer Betroffener (März bis Mai)	95	8	0,34
Total			13,24

Quelle: AVW; Stand: 24. Juli

für Einzel- und Kleinunternehmer Entlastung bringen.

800 Anträge auf Kurzarbeit

Wie nötig diese Unterstützung war und ist, zeigt eine «Volksblatt»-Anfrage beim Amt für Volkswirtschaft (AVW): Aktuell wurde etwa 800 Betrieben mit 11 000 Arbeitnehmern eine Kurzarbeitsentschädigung bewilligt. «Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle diese Betriebe Kurzarbeitsentschädigung abrechnen werden bzw. dass bereits eine Abrechnung stattfand», betont Amtsleiterin Katja Gey. Eindrücklich für das Ausmass der Krise sind auch die bisher geflosse-

nen Leistungen an die gebeutelten Unternehmen: Bis zum 24. Juli zahlte das Land 13,24 Millionen Franken an Unterstützungsleistungen aus. Den grössten Posten machten mit 4,1 Millionen Franken die Unterstützungsleistungen für mittelbar betroffene Unternehmen aus, die keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben. Also jene, die zwar ihren Betrieb nicht schliessen mussten, aber trotzdem weniger Umsatz erzielten beziehungsweise deren Abnehmer oder Lieferanten schliessen mussten - etwa Fotografen, Caterer oder Reisebüros. Sie erhalten bis zu 6000 Franken pro Mo-

nat. Noch sind nicht alle Ansuchen abgearbeitet. «Es sind 645 Anträge eingegangen, davon haben bisher 428 Unternehmungen Auszahlungen für die Monate April bis und mit Juli erhalten», führt AVW-Leiterin Katja Gey aus. 186 Anträge mussten abgelehnt werden.

Ausserdem wurden fast vier Millionen Franken an Einzel- und Kleinunternehmer ausbezahlt, die ebenfalls keinen Anspruch auf Kurzarbeit haben. Diese Unterstützung in Höhe von bis zu 7500 Franken gab es für die Monate März bis Juni - ab dem 6. Juni wurden nämlich alle behördlich angeordneten Betriebsschliessungen aufgehoben. Von den 1086 Anträgen wurden 651 genehmigt, 428 abgelehnt.

Daneben gibt es noch den Betriebskostenzuschuss, den laut AVW bisher 295 Unternehmen beantragt haben. 35 Anträge mussten abgelehnt werden, insgesamt wurden 3,65 Millionen Franken ausbezahlt. Auch zur Wiedereröffnung ist ein Zuschuss möglich, diesen haben 117 Firmen beantragt. Bisher erhielten davon 108 Unternehmen insgesamt 1,23 Millionen Franken. mit 338 000 Franken wurde ausserdem 87 weiteren Betroffenen geholfen - beispielsweise Akteuren aus Sport, Bildung, Kultur und Medien.

Mehr zu den Voraussetzungen für die jeweiligen Leistungen finden Sie auf corona.avw.li.